

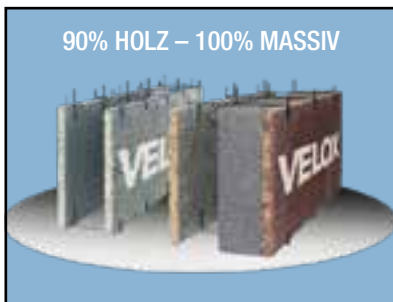
# LÄRMSCHUTZ

gültig ab 1.1.2023



## DER BAUSTOFF

90% HOLZ – 100% MASSIV



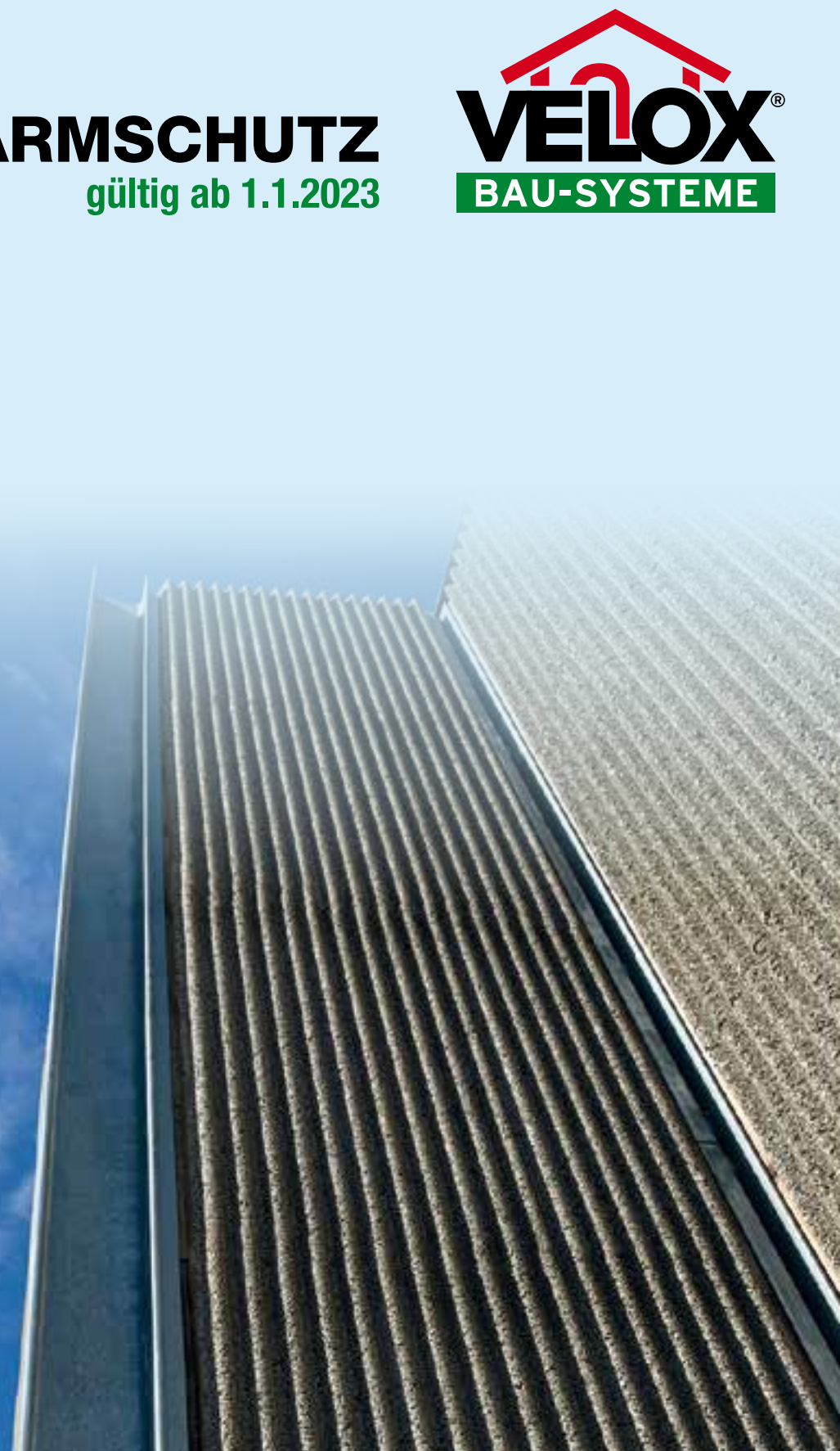
## LÄRMSCHUTZ



## SCHALLABSORPTION



## VERKLEIDUNGSELEMENTE



Wenn Holz und Beton sich verbinden, entsteht einer der besten Baustoffe.



[www.velox-bausysteme.com](http://www.velox-bausysteme.com)



# Alles über VELOX

## Wir über uns

### Wenn Holz und Beton sich verbinden, entsteht einer der besten Baustoffe

Wir erzeugen zeitgemäße und hochwertige Bauprodukte und -systeme, indem wir technische Qualität mit innovativer Technologie und Kundenbedürfnissen verbinden. Unser Fokus liegt auf Qualität und Innovation sowie gelebtes Miteinander im Unternehmen, Loyalität zu den Kunden und Lieferanten.

### Kompetenz und ein einzigartiges Produkt

VELOX setzt auf den natürlichen Baustoff Holz, umweltschonend und veredelt zu einem Premium-Produkt, welches höchste Ansprüche erfüllt. Das Besondere an VELOX: Das Unternehmen ist der einzige Spezialist auf dem Gebiet der Herstellung von zementgebundenen Holzspan-Bau- und Dämmplatten, die sich speziell durch ihre Flexibilität auszeichnen und keine starren Konstrukte darstellen.

Von der hochwertigen Produktqualität zeugen zahlreiche Projekte, die in den letzten Jahrzehnten mit VELOX realisiert wurden. Produkte aus dem Hause VELOX vereinen alle Vorteile in sich: Sie überzeugen aufgrund ihrer hervorragenden bauphysikalischen Eigenschaften, sie setzen neue Maßstäbe bei Schall- und Wärmedämmung, U-Wert, Brandschutz und Erdbbensicherheit. Durch industriell vorgefertigte Produkte entstehen Bauten in besonders kurzen Bauzeiten bei hoher Ausführungsqualität – und das mit dem hochqualitativen VELOX-Baustoff.



### Kompetenz und Servicequalität

Das VELOX Team denkt und handelt kundenorientiert: Unser vorrangiges Ziel ist es, auf Kundenwünsche stets kompetent zu reagieren und unseren Kunden optimale Serviceleistungen zu bieten. Kundennutzen und der Kundenzufriedenheit werden bei VELOX oberste Priorität eingeräumt. Ob Bestellungen, Produkt- und Lieferauskünfte, Bearbeitung allgemeiner Kundenanfragen oder die laufende Baustellenbetreuung bis hin zur Fertigstellung des Bauvorhabens – im Fokus steht immer die beste Lösung mit optimalem Service.

### Kompetenz gepaart mit Tradition und Innovation

Die Kraft der Tradition und die Dynamik der Innovation prägen das Unternehmensbild von VELOX. Nicht erst seit gestern, sondern seit mehr als einem halben Jahrhundert setzen Baufirmen und Bauträger auf die Vorzüge des VELOX Mantelbetonsystems. Gleichzeitig punktet das Traditionsunternehmen mit einer geballten Ladung an Innovationen, seiner fortwährenden Orientierung am Fortschritt sowie der laufenden Implementierung von Verbesserungsmaßnahmen.

### Kompetenz und Ökologie

Ein immer wichtiger werdender Aspekt für die Wahl des Baustoffs sind die ökologischen Kennzahlen, die gesamte Lebensdauer, die Wertbeständigkeit sowie der Wärme- und Schallschutz. Hier vereint Holz-Mantelbeton alle positiven Eigenschaften in sich! Der massive Baustoff besteht aus natürlichen Rohstoffen, er basiert auf den neuesten ökologischen Erkenntnissen und zeichnet sich daher durch eine hervorragende Ökobilanz aus. So wie bei der Produktion von Holzbeton der Umweltschutz besondere Bedeutung hat, werden auch die bei der Verarbeitung auf Baustellen anfallenden Reste durch das VELOX Werk wiederverwertet. Damit wird ein wirkungsvoller Beitrag zur Entlastung von Deponien geleistet. Die Baurestmassen sind zu 100 % recycelbar.

## Umwelt- & Klimaschutz



Größtes Augenmerk legt VELOX auf **ein umwelt- und klimaschutzfreundliches Herstellungsverfahren!**



Die **zu 90 % aus Holz bestehenden VELOX Bau- und Dämmplatten** entziehen der Umwelt mehr CO<sub>2</sub>, als bei ihrer Produktion freigesetzt wird!



Das Bauen mit **den natürlichen, wertbeständigen und langlebigen VELOX Systemen** trägt zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts und einer intakten Umwelt als Basis für gesundes Leben und Wohnen bei.



Inbetriebnahme der **PV-Anlage mit 200 kWp** als weiterer Meilenstein.



Den Film –  
„Unser Unternehmen“  
finden Sie hier ...





## Wohn-/Hochbau

### Mantelbetonsystem

Zur Errichtung von mehrgeschossigen Wohnbauten und Einfamilienhäusern in der Platten-/Bügelbauweise oder mit **Wandmodulen**.

Mit verschiedenen geprüften Wandsystemen für den Innen- und Außenbereich in verschiedenen Stärken können Wohn- und Geschäftsgebäude bei schnellem Baufortschritt energieeffizient – **im Passivhausstandard** – ausgeführt werden.

#### Besonderer Vorteil:

Das Velox Mantelbetonsystem ist Schalung, Wärme- und Schalldämmung zugleich.



### Sicht- und Lärmschutzprodukte

Von VELOX eigens entwickelte Plattentypen mit unterschiedlichen Oberflächenstrukturen werden für die Errichtung von Sicht-/Lärmschutzwänden im Privat- und Gewerbebereich sowie als Schallabsorptions- und Dekorverkleidung verwendet.

Für Lärmschutzwände im hochrangigen Straßenverkehr und an Bahnstrecken werden Schallabsorptions- und/oder Schallschutzplatten auf einer Holzrahmenunterkonstruktion montiert und als fertige Elemente geliefert.



### Dämmprodukte

VELOX Dämmplatten eignen sich sowohl für das Mitbetonieren als auch eingelegt in die Schalung, für die Beplanung von Holzkonstruktionen und zur Erhöhung des Brandschutzes und der Speichermasse.



### Fertigschalungen

Die VELOX Schalungsalternativen für den Bau werden dort eingesetzt, wo ansonsten aufwändig in herkömmlicher Weise geschalt wird.

Die Decken- und Mauerroste, Stürze und Säulen sind Schalung sowie Dämmung und Putzträger in einem.



### Was tun gegen Lärm?



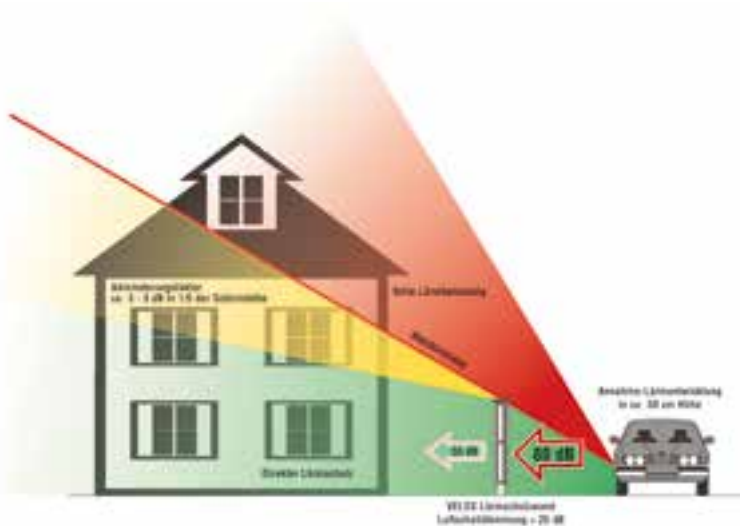
„Lärm ist die Umweltbelastung, vor der sich die Bevölkerung am meisten betroffen fühlt. Ca. 1,5 Mio. Österreicher klagen über Lärmbelästigung durch den Verkehr. Studien attestieren neben gesundheitlichen Folgen, wie z.B. Gefäßverengungen, vermehrte Ausschüttung von Stresshormonen und Gehörschäden, weiters Kommunikations-, Lern-, Konzentrations- sowie Schlafstörungen. Und die Zukunftsaussichten sind nicht gerade rosig, denn das Verkehrsaufkommen wird sich weiter erhöhen. Lärmschutz wird also ein Thema für jeden Fünften in Österreich.“

### Was ist Luftschalldämmung?

Bei der Luftschalldämmung wird durch das Lärmschutz-Element eine Barriere gegen den Lärm geschaffen.

**Auszug aus ZTV-Lsw 88 sowie Neuauflage ZTV-Lsw 06:  
(Technische Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr)**

„Lärmschutzwände und ihre Anschlüsse an andere Bauwerke oder Bauteile müssen den durch die Wand gehenden, A-bewerten Schall um wenigstens 25 dB vermindern (dämmen).“ VELOX Lärmschutzwände (LSW) weisen eine Luftschalldämmung von > 25 dB auf, bei VELOX Beton Lärmschutzwänden erhöht sich die Luftschalldämmung auf > 40 dB.



### Was ist Luftschalldämmung?

Bei der Luftschalldämmung wird durch das Lärmschutz-Element eine Barriere gegen den Lärm geschaffen.

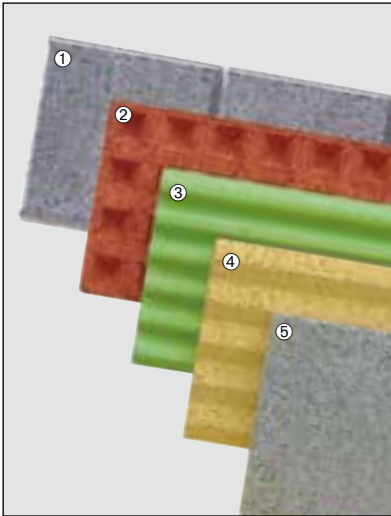
**Auszug aus ZTV-Lsw 88  
sowie Neuauflage ZTV-Lsw 06:  
(Technische Richtlinien des  
Bundesministeriums für Verkehr)**

„Lärmschutzwände und ihre Anschlüsse an andere Bauwerke oder Bauteile müssen den durch die Wand gehenden, A-bewerten Schall um wenigstens 25 dB vermindern (dämmen).“ VELOX Lärmschutzwände (LSW) weisen eine Luftschalldämmung von > 25 dB auf, bei VELOX Beton Lärmschutzwänden erhöht sich die Luftschalldämmung auf > 40 dB.





### Sicht-, Schallschutz und Absorptions-Platten



- ① mit Kachelstruktur
- ② mit Waffelstruktur
- ③ mit Rillenstruktur
- ④ mit Wellenstruktur
- ⑤ mit glatter Oberflächenstruktur

Mineralische Holzspanplatte für den Sicht- und Lärmschutz nach ETA-19/0427

		WSS 35	WSS 50	WSA 50	WSR 50	WSO 80	WSW 85
<b>Oberflächenstruktur</b>		Glatt	Glatt	Glatt	Welle	Rille	Waffel
<b>Plattendicke</b>	mm	35	50	50	50	80	85
<b>Liefergewicht ca.*</b>	kg/m <sup>2</sup>	37	53	36	32	46	52
<b>Trockengewicht</b>	kg/m <sup>2</sup>	31	48	30	24	31	38
<b>Rillentiefe</b>	mm	–	–	–	25	42	40
<b>Schallabsorption**</b>	dB	A1	A1	A2	A2	A3	A3
		nicht absorbierend		absorbierend		hoch absorbierend	

**Format:** 2000 x 500 mm

**Anwendungsbereich:** Für Lärmschutzwände, Wand- und Deckenverkleidungen besonders im Freien

**Farbgestaltung:** + Standardausführung: Naturgrau  
 + Durchfärben in Zementfarben: Rot, Grün und Ocker  
 + Nachträgliches Beschichten mit UV-beständigen PVC Lacken; alle NCS-Farben möglich

**Verpackung:** Palette

**Schallabsorption:** A1 = 4 < dB, A2 = 4–7 dB, A3 = 8–11 dB, A4 = >11 dB

Keine Lagerware

\* abhängig von der Plattenfeuchte

\*\*Prüfungen gemäß EN ISO 354, ISO 9613-1 und ÖNORM EN 1793-1 sowie Absorptionsgruppen nach ZTV-LSW 06

Zur Preisfindung  
QR-Code scannen



### Einsatzmöglichkeiten

#### Absorptionsplatten für Trägerkonstruktion aus Beton

Beton-Lärmschutzwände werden in Betonfertigteilwerken gefertigt. Auf Grund des hohen Eigengewichtes ergibt sich ein Luftschallschutz > 40 dB. Die Rückseite kann variabel in glatter oder strukturierter Form ausgeführt werden. Ein nachträgliches Aufbringen von Schallabsorptionsplatten auf der Rückseite ist jederzeit möglich.



#### Schallabsorption im Hochbau

Wird im Bereich von Lärmquellen (z.B. Garagen) eingesetzt, um eine Schallreduzierung zu erreichen. Die Schallabsorptions-Platten werden dabei in die Schalung eingelegt und ohne Haftzuganker mitbetoniert (Streuschalung möglich).



#### Schallabsorptions- und Dekorverkleidungen

Lärmreflektierende Betonwände von z.B. Tiefgaragen, Industriebetrieben oder Ähnlichem werden durch nachträgliches Aufbringen von Schallabsorptions-Platten gedämmt. Weiters werden die Schallabsorptions-Platten zur architektonischen Gestaltung von Fassaden verwendet. Durch die besonderen Oberflächenstrukturen und durch die leichte Bearbeitbarkeit sind der Gestaltung keine Grenzen gesetzt.



#### Sanierung alter Lärmschutzwände

Wenn bestehende Lärmschutzwände anderer Systeme (andere Materialien) den lärmtechnischen oder optischen Ansprüchen nicht mehr entsprechen, werden diese mit VELOX Schallabsorptions-Platten verkleidet und bei Bedarf erhöht.



# Lärmschutz Systeme

## Lärmschutz System 4003 M



Auf kesseldruckimprägniertem Holzrahmen montierte Schallabsorptionsplatten

**Format:** Länge max. 4,95 m

**Anwendungsbereich:** Vorwiegend im Bereich hochrangiger Verkehrsträger

**Technische Daten:** Abstand HEA-Träger 4,19 oder 5,01 m. Platten sind im System waagrecht und senkrecht anordenbar

Geprüft nach ZTV-LSW 06 bzw. ÖNORM EN 14388

**Elementstärke:** 170–270 mm

**Elementformat:** max. 2,5 x 4,11 m

**Elementgewicht:** ca. 80–130 kg/m<sup>2</sup>

**Luftschalldämmung:** >25–38 dB

(Berechnung lt. flächenbezogener Masseformel)

**Absorption Klasse A1 bis A3:** 8–11 dB Vorder- und Rückseite der Elemente

**Stahlträger:** HEA-140

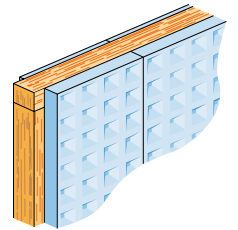
**Achsabstand Stahlträger:** 4,16 m

**Max. Gesamthöhe:** 2,50 m

**Zulässiger Basisgeschwindigkeitsdruck:**

0,34–0,50 kN/m<sup>2</sup>

Versetzung nur mit LKW-Kran möglich



## System 4003 M

**Schallabsorption:** absorbierend und hochabsorbierend (ein- oder beidseitig)

**Luftschalldämmung:** von 25 dB bis 38 dB

**Gestaltung:** ein- oder beidseitige Gestaltung möglich

**Elementgröße:** 400 (500) x 200 cm in 50 cm Höhenabstufungen lieferbar

**Elementgewicht:** auf Anfrage

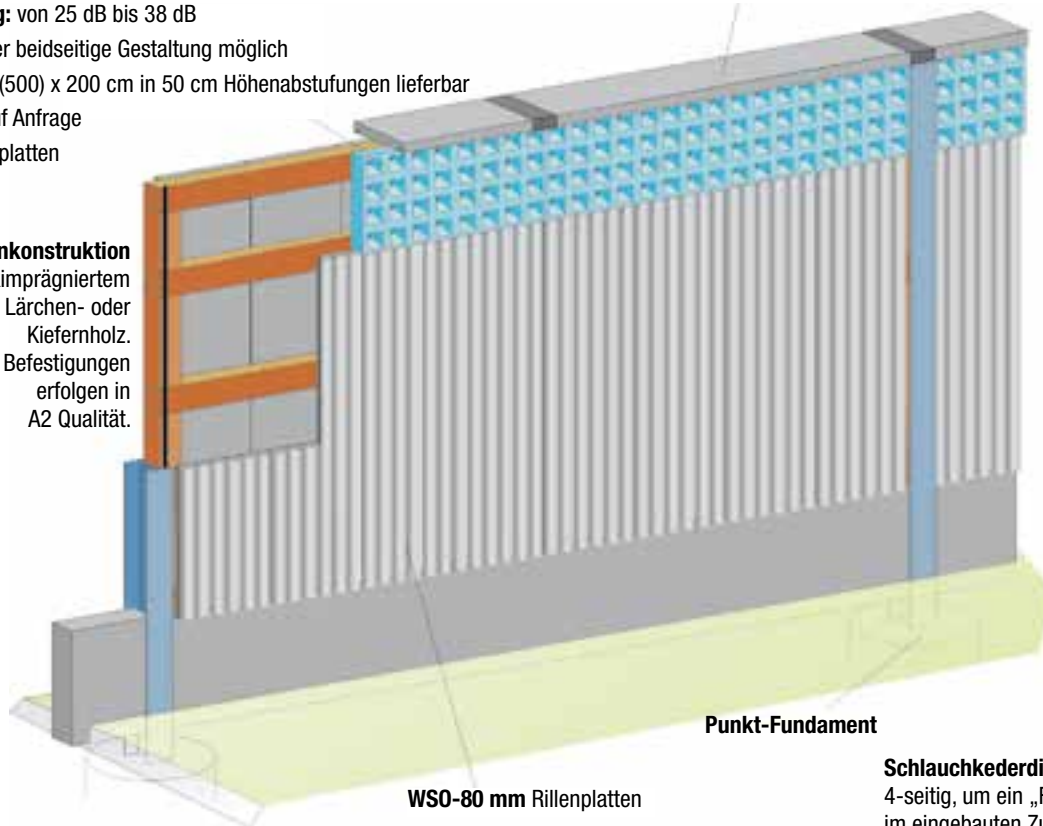
**WSW-75 mm Waffelplatten**

### Holzrahmenkonstruktion

Aus druckimprägniertem Lärchen- oder Kiefernholz. Die Befestigungen erfolgen in A2 Qualität.

### Abdeckplatten (WSF-50)

Mit Spezialbeschichtung und eingefräster Wassernase



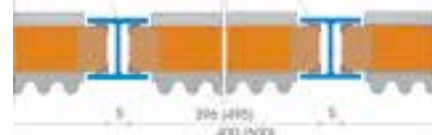
**WSO-80 mm Rillenplatten**

**Punkt-Fundament**

### Schlauchkederdichtung

4-seitig, um ein „Flattern“ der Elemente im eingebauten Zustand zu verhindern

**HEA-160**



**WSA-35 mm**

Schallschutzplatte glatt



### Lärmschutz System 4003 XL



Auf kesseldruckimprägniertem Holzrahmen montierte Schallabsorptionsplatten

**Format:** Länge max. 5 m

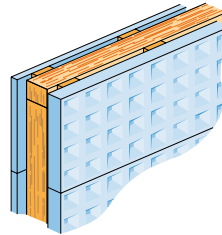
**Anwendungsbereich:** Vorwiegend im Bereich hochrangiger Verkehrsträger

**Technische Daten:** Abstand HEA-Träger 4,01 oder 5,01 m

Platten sind im System unbeschränkt gestaltbar (senkrecht, waagrecht)

HEA-Träger sind verdeckt

Geprüft nach ZTV-LSW 06 bzw. ÖNORM EN 14388 : 2008



*Preise gestalten sich nach Ihren individuell gewünschten Ausführungen!*

### System 4003 XL

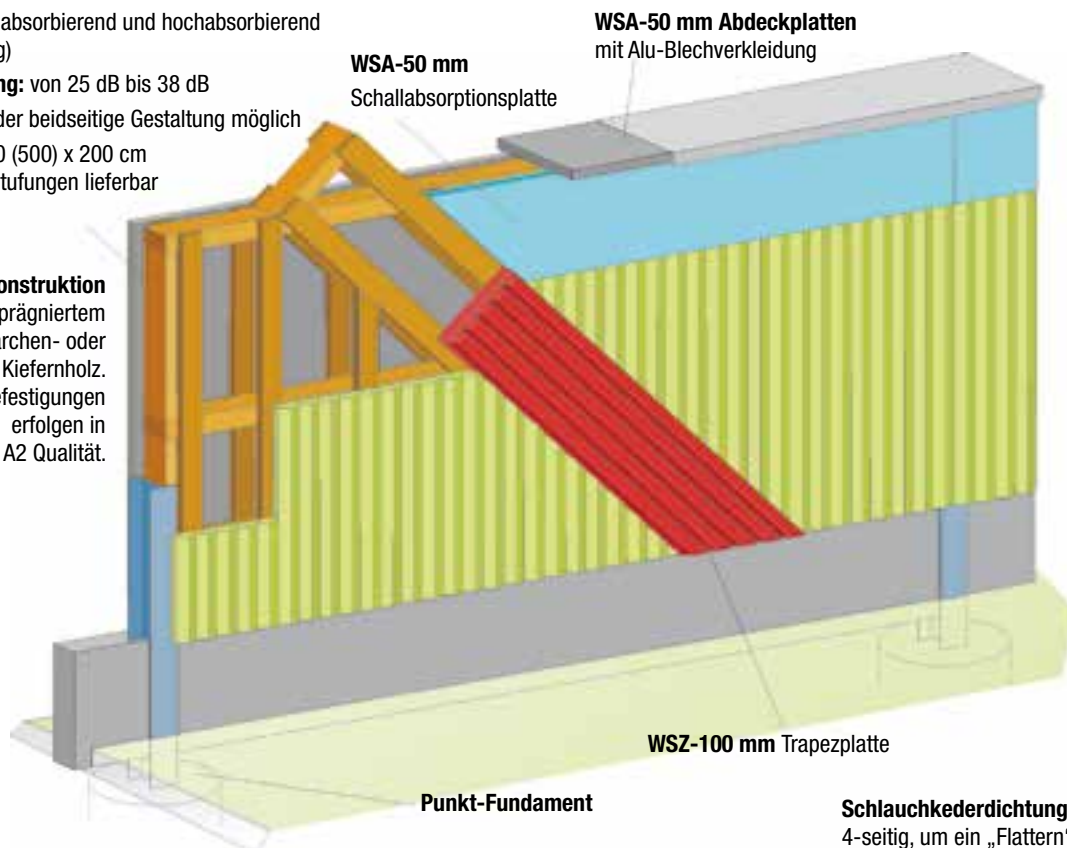
**Schallabsorption:** absorbierend und hochabsorbierend (ein- oder beidseitig)

**Luftschalldämmung:** von 25 dB bis 38 dB

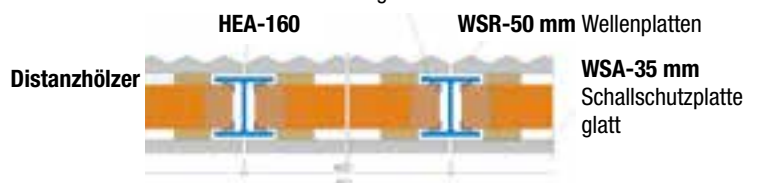
**Gestaltung:** ein- oder beidseitige Gestaltung möglich

**Elementgröße:** 400 (500) x 200 cm in 50 cm Höhenabstufungen lieferbar

**Holzrahmenkonstruktion**  
Aus druckimprägniertem Lärchen- oder Kiefernholz. Die Befestigungen erfolgen in A2 Qualität.



**Schlauchkederdichtung**  
4-seitig, um ein „Flattern“ der Elemente im eingebauten Zustand zu verhindern



# Lärmschutz

## Individuelle Gestaltung



Von VELOX eigens entwickelte Plattentypen mit unterschiedlichen Oberflächenstrukturen werden für die Errichtung von Lärmschutzwänden in öffentlichen und gewerblichen Bereichen sowie als Schallabsorptions- und Dekorverkleidung verwendet.

### Anordnung der Platten

(waagrecht, senkrecht, diagonal)

Varianten der Farbgebung, z. B.

- + naturgrau
- + Zementfärbung - ocker, grau, rot
- + alle NCS-Farben mittels Airless-Färbung

### Vorteile:

- + natürlich & ökologisch wie Holz
- + wartungsfrei (kein Streichen)
- + witterungsbeständig
- + rasche Montage
- + sofort einsetzbar
- + Montage der Elemente auf Holzrahmen
- + Stabilität – trotz geringem Gewicht,
- + großflächige Elemente – einfach versetzen,
- + maximale Transportausladung,
- + geringe Umweltbelastung;
- + hohe Lebensdauer – gemäß CE 30 Jahre



### Bei Unfallschäden:

- einfaches Austauschen einzelner Platten

### Im Katastrophenfall:

- rasche Durchdringung und schnelle Erreichbarkeit der Unfallopfer





### Die multifunktionsfähigen Schallabsorptionsplatten



VELOX produziert schallschluckende/-dämmende Absorptionsplatten, die den lärm-technischen und den optischen Anforderungen mehr als gerecht werden.

#### Vielseitige Anwendungsbereiche:

- + als absorbierende Verkleidungen im Außen- und im Innenbereich
- + im Industriebereich
- + zum Verkleiden von Holzzäunen, Wänden und Decken, Fassaden, Objekten, Tiefgaragen und Containern usw. sowie bei Holzriegel-Konstruktion
- + als Dekorelement
- + zum Trockenausbau
- + zur Sanierung - aus Alt mach Neu!

Neben den funktionalen Aspekten und den hervorragenden mechanischen Eigenschaften sind es besonders die architektonischen Gestaltungsmöglichkeiten, die hier eine besondere Rolle spielen und überzeugen.

Das massive VELOX-Baumaterial besteht aus dem natürlichen Rohstoff Holz, welches zementgebunden und mineralisiert zu einem qualitativ hochwertigen Produkt, veredelt wird. Der unverwechselbare Baustoff bietet kreativen Gestaltungsspielraum, ohne dabei die bautechnischen Aspekte zu vernachlässigen.

VELOX besticht durch seine vielseitigen Einsatz- und Gestaltungsmöglichkeiten.

Durch die verschiedenen Oberflächenstrukturen, Einfärbungs- und Ausrichtungsmöglichkeiten sowie die leichte Bearbeitbarkeit der Platten (senkrecht, waagrecht, diagonal) sind der Gestaltung kaum Grenzen gesetzt.

Mit VELOX setzen Sie Ihre Vorstellungen perfekt in die Tat um und erfüllen sich Ihre individuellen Wünsche.



#### Ihre Vorteile auf einen Blick:

- + Schallabsorptionsplatten von VELOX lassen sich leicht mit anderen Elementen kombinieren und die Absorber sind hinsichtlich der Montage auf vielen Untergründen
- + wie Holz, Beton, Ziegel, Metall uvm. - anwendbar
- + optimale Transportausladung und geringe Umweltbelastung
- + einfache und rasche Durchführung der Montagearbeiten durch großflächige Elemente
- + robuste, massive Elemente garantieren eine hohe Lebensdauer
- + einfaches Austauschen einzelner Platten bei Beschädigung

### Fassadenplatte Evolution – WSE 80



Die VELOX „Evolution“ ist eine mineralisierte Holzspan-Platte mit inhomogener Oberflächenstruktur in Anlehnung an die ETA-19/0427.

Art. Nr.	Dicke mm	Liefergew. ca. kg/m <sup>2</sup>	Lieferein. m <sup>2</sup> /Stapel
3951	80	46	13

Zur Preisfindung  
QR-Code scannen



**Format:** 2000 x 50 mm  
**Liefergewicht:** ca. 475kg/m<sup>3</sup> Platte

Die **VELOX Hybrid-Fassade** vereint Funktionalität, optisches Design und Intelligenz an der Fassade. Eine Produktrevolution für Fassadengestaltungen und für die Sanierung bestehender Fassaden im Wohn-, Gewerbe- und Industriebau.

Die hochwertigen Fassadenplatten aus ökologischen Rohstoffen begeistern durch ihre Qualität, den unverwechselbaren Materialcharakter und ihrer Flexibilität. Keine Lagerware!

## Logistik

### Bestellung

- Sonderanfertigungen mit speziellen Maßen und Ausführungen
- Manipulationsgebühr bei abweichender Liefereinheit
- Mindermengenzuschlag

### Lieferung

- Lieferung frei Bestimmungsort
- Verlängerte Warte- und Entladezeit pro angefangener ¼ Stunde
- Kranentladung bis 60 km ab Werk
- Zustellung mit Hebebühne & Hubwagen
- Zustellung und Entladung mit Kran-LKW

### Ladehilfsmittel & Werkzeug

- Paletten
- Verladegestelle
- Bindgurte
- Pfosten
- Wartungspauschale für Kreissäge
- Tausch von Kreissägeblatt klein
- Tausch von Kreissägeblatt groß

### Entsorgung & Rücknahme

- Recyclingcontainer Einsatzgebühr pro Stück
- Manipulationsgebühr Materialrücklieferung
- Manipulationsgebühr Laibungsstreifen

Zur Preisfindung  
QR-Code scannen



## Unser VELOX Service-Team

	Name	Telefon	e-mail
<b>Verkaufsinendienst und Disposition</b>	Stefan Grassler	04355/2123-216	s.grassler@velox.at
	Bettina Palko	04355/2123-251	b.palko@velox.at
<b>Verkauf Wohnbau/Hochbau</b> Kärnten, Osttirol	Gebhard Bachbauer	0676/840 522 219	g.bachbauer@velox.at
Steiermark, Südburgenland und Salzburg	Ing. Ronald Lorber	0676/840 522 215	r.lorber@velox.at
Wien, NÖ, Nordburgenland	Martin Wagner	0676/840 522 218	m.wagner@velox.at
Tirol, Vorarlberg, Oberösterreich	Verkaufsinendienst	04355/2123-0	werk@velox.at
<b>Verkauf Sicht-/Lärmschutz</b>	Max Joham	0676/840 522 231	m.joham@velox.at



### IMPRESSUM

Herausgeber: VELOX Werk GesmbH, A-9422 Maria Rojach/Ktn.  
Layout: CREATIVE – Die Werbeagentur, A-9400 Wolfsberg/Ktn.



## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der VELOX Werk GesmbH

### 1. Allgemeines

Alle Lieferungen erfolgen ausschließlich unter nachstehenden Bedingungen, die durch Auftragserteilung als anerkannt gelten und dem abzuschließenden Kauf- und/oder Werkvertrag zugrunde gelegt werden. Sämtliche Preise und Werte für Logistik und Service gemäß QR-Code Seite 10!

### 2. Vertragsabschluss

Der Vertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer nach Erhalt des Auftrages eine schriftliche Auftragsbestätigung an den Käufer abgesandt hat, oder wenn die erste für den Käufer ersichtliche Handlung im Zusammenhang mit der Erfüllung des Auftrages getätigt wird. Mündliche Nebenabreden binden uns nicht.

Für den Fall des Rücktrittes oder der nicht ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages hat der Auftragnehmer bei Verschulden des Auftraggebers die Wahl einer Stornogebühr in der Höhe von 20% des Waren-/Auftragswertes oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens (Interesse) zu begehren.

### 3. Kostenvoranschläge

Kostenvoranschläge sind ohne einer gesonderten, schriftlichen Vereinbarung unverbindlich und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

### 4. Preise

Sämtliche Preise verstehen sich mangels anderer schriftlicher Vereinbarung ab Werk (EXW) 9422 Maria Rojach und ohne MwSt. Die Preise basieren auf der gültigen Kalkulation zum Zeitpunkt der Preisabgabe. Sollten sich die Kosten bis zum Zeitpunkt der Lieferung verändern, so gehen diese zu Gunsten oder zu Lasten des Käufers. Lieferung frei Bestimmungsort unter Logistik und Service gemäß QR-Code Seite 22. Das Abladen ist im Preis nicht enthalten. Für Leihpaletten wird handelsüblicher Einsatz verrechnet. Preisänderungen für nachträgliche Änderungen der Lieferstelle und der Liefermenge behalten wir uns vor.

### Warte- und Entladezeit

Die freie Warte- und Entladezeit beträgt eine 3/4 Stunde bei LKW-Entladung und 1 1/4 Stunden bei der Entladung eines LKW-Zuges. Darüber hinaus wird jede angefangene 1/4 Stunde lt. Preisliste verrechnet.

### Mindermengenzuschlag

Bei Lieferung geringer Mengen wird ein Zuschlag lt. Preisliste verrechnet.

### Manipulationsgebühr

Bei abweichenden Liefereinheiten beträgt diese 10% vom Verkaufspreis. Bei unbeschädigten sowie handelsfähigen Materialrücklieferungen (nur Standard-/Lagerware möglich), wird eine Manipulationsgebühr von 20%, bei Laibungsstreifen 40%, zzgl. Fracht verrechnet.

### LKW-mit Kranentladung

Für die Entladung mit Autokran wird ein Zuschlag lt. gesonderter Vereinbarung verrechnet. Bei mit der Firma VELOX Werk GesmbH vereinbarten Lieferungen werden Zufahrtswege vorausgesetzt, die mit schweren Lastkraftwagen samt Anhänger befahren werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, haftet der Käufer für sämtliche daraus entstehenden Aufwendungen.

### 5. Lieferzeiten

Für die Auslieferung gelten folgende Voraussetzungen:

- Annahme des Auftrages durch den Verkäufer. Die Auftragsannahme erfolgt vorbehaltlich ausreichender Bonität.
- Falls eine Anzahlung vereinbart wurde, deren Eingang.
- Bei überschrittenem Kreditrahmen die eingelangte Zahlung in Höhe der Überschreitung und des Wertes der Neulieferung.
- Einlangen aller für die Lieferung erforderlichen Unterlagen beim Verkäufer. (Pläne etc.) Die Erstlieferung von Standard Produkten erfolgt innerhalb von 6 Arbeitstagen, bei Sturz- und Säulenelementen innerhalb von 7 Arbeitstagen, bei Lärmschutzwänden und Großflächigen Wandelementen innerhalb von 8 Wochen nach Klärung sämtlicher kaufmännischer und technischer Details. Lieferzeit von Nicht-Lagerware auf Anfrage. Teillieferungen sind zulässig. Bestätigte Lieferfristen und Liefertermine werden nach Möglichkeit eingehalten. Eine Gewähr für die Einhaltung können wir jedoch nicht übernehmen.

Die Übernahme aller Aufträge erfolgt unter dem Vorbehalt der Liefermöglichkeit. Unvorhersehbare Betriebsstörungen, Rohstoffknappheit, höhere Gewalt oder behördliche Verfügungen berechtigen uns zur Hinausschiebung oder Aufhebung der Lieferverpflichtung. Schadenersatzansprüche hieraus sind unzulässig. Sollte die Lieferung beim Auftragnehmer nicht zum vereinbarten Zeitpunkt eingelangt sein, so verpflichtet sich der Auftragnehmer, binnen 24 Stunden den Auftraggeber hiervon in Kenntnis zu setzen. Erfolgt durch den Auftragnehmer dann die Lieferung innerhalb von 3 Tagen, so wird ausdrücklich vereinbart, daß der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer aus der verspäteten Lieferung heraus keine wie immer gearteten Ansprüche stellen kann. Sollte der Auftragnehmer seiner Verpflichtung zur Information des Auftraggebers im Sinne obiger Ausführung nachkommen, so stehen ihm auf Grund einer Lieferverzögerung gegenüber dem Auftraggeber keine wie immer gearteten Ansprüche zu. Erfolgt die Lieferung auf Wunsch des Abnehmers ganz oder teilweise später als 4 Monate nach Vertragsabschluss, sind wir berechtigt, für die noch ausstehenden Lieferungen unsere am Tage der Lieferung gültigen Preise in Rechnung zu stellen. Ansprüche aus einem Lieferverzug des Verkäufers können nur bei dessen groben Verschulden geltend gemacht werden. Bei Nichtvorliegen groben Verschuldens hat der Käufer nur das Recht, eine Erklärung zu verlangen, ob der Verkäufer zurücktreten oder innerhalb angemessener Frist nachliefern will. Nach einer Frist von 3 Wochen gelten keine Ersatz- und Rücktrittsansprüche mehr.

### 6. Versand

Der Versand erfolgt grundsätzlich auf Kosten und Gefahr des Käufers. Auch bei vereinbarter frachtfreier Lieferung erfolgt der Versand auf Gefahr des Käufers.

Die Versandart wird mangels einer schriftlichen Vereinbarung durch den Verkäufer bestimmt. Verpackungskosten gehen zu Lasten des Käufers. Bei Verlust der Verladestelle (Fertigwandmodule) wird eine Einsatzgebühr verrechnet. Informationen gemäß QR-Code Seite 22. Bei Nichtretournierung der Verpackungsmittel werden wie Bindegurte und der eventuell erforderlichen Pfosten für die Lieferung von Sondermodulen, werden diese ebenfalls in Rechnung gestellt.

Wandmodule: Kalkulationsbasis sind die im Angebot angeführten Transporte und deren Ladekapazität. Für Lieferungen < der angeführten Ladekapazität wird die jeweilige Ladedifferenz gesondert verrechnet.

### 7. Annahmeverzug

Gerät der Käufer in Annahmeverzug, so geht die Gefahr auf ihn über. Sämtliche dadurch verursachten Aufwendungen des Verkäufers gehen zu Lasten des Käufers. Bei Rücktritt durch den Verkäufer hat der

Käufer bereits gelieferte Ware dem Verkäufer auf eigene Kosten und Gefahr zurückzustellen, bei nicht marktgängigen Waren (Sonderanfertigungen) ist der Verkäufer berechtigt, die fertigen, bzw. angearbeiteten Teile dem Käufer zur Verfügung zu stellen und hierfür den entsprechenden Anteil des Verkaufspreises zu verrechnen. Der Käufer verzichtet auf richterliches Maßgebungsrecht.

### 8. Mängelrüge

Falls bei der Lieferung Mängel auftreten, hat die Mängelrüge mittels eingeschriebenen Briefes unverzüglich nach Lieferung des Materials bei sonstigen Haftausschluss zu erfolgen.

### 9. Gewährleistung

Mit Übergabe und widerspruchloser Annahme gilt die Ware als abgenommen. Eventuelle Mängelrügen hat der Besteller zur Wahrung seiner Ansprüche unverzüglich unter genauer Angabe der einzelnen Mängel schriftlich an unser Werk zu richten. Grundsätzlich hat die Mängelanzeige vor Verwendung oder Verarbeitung der gerügten Ware zu erfolgen. Andernfalls gilt die Ware als abgenommen und die Beanstandung kann von uns als unbegründet zurückgewiesen werden. Maßgebend für die Prüfung von Mängelrügen sind ausschließlich die österreichischen Normen. Die Feststellung von Mängeln darf nicht zur Annahmeverweigerung führen. Beanstandungen von Teillieferungen berechtigt nicht zur Ablehnung der Restlieferungen. Im Falle von rechtzeitigen und berechtigten Mängelrügen kann der Verkäufer zwischen Ersatzlieferung oder Verbesserung wählen, Preisminderungsansprüche entstehen dem Käufer jedenfalls nicht. Keine Gewährleistung wird gewährt für geringe, den Verwendungszweck nicht wesentlich beeinträchtigende Abweichungen der Lieferung von Vorlieferungen oder von einem Muster, sowie von Prospekten, welche dem Angebot beigelegt werden (z. B. im Bezug auf Maße, Gewicht und Qualität). Ebenfalls wird für die produktionsbedingten Farbunterschiede der gelieferten Waren keine Gewährleistung gewährt. Auch im Falle von berechtigten Mängelrügen hat der Käufer nicht das Recht, Zahlungen einzubehalten bzw. Fälligkeiten hinauszuzögern. Bei Auflösung des Vertrages hat der Käufer nicht das Recht, gelieferte Waren zur Sicherung irgendwelcher Ansprüche zurückzubehalten. Der Käufer übernimmt die Haftung für die Richtigkeit von Plänen und technischen Unterlagen, die dem Verkäufer überreicht werden. Diese werden vom Verkäufer nicht überprüft. Eventuelle mündliche Zusagen des Außendienstes sind nicht gültig, Sondervereinbarungen müssen schriftlich erfolgen.

### 10. Zahlung

Die Zahlungen sind gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen zu leisten. Falls nicht in der schriftlichen Auftragsbestätigung des Verkäufers abweichende Zahlungstermine genannt werden, gelten: 3% Skonto bei Zahlung mit Bankeinzug, 2% Skonto bei Zahlung innerhalb 10 Tagen nach Rechnungslegung, netto innerhalb von 30 Tagen. Ausgenommen davon sind nichtskontofähige Artikel. Der Käufer ist nicht berechtigt, irgendwelche Gegenforderungen gegen die Forderung des Verkäufers aus der Lieferung aufzurechnen. Zahlungen können nur schuldenbefreiend an das von den Verkäufern angegebene Bankkonto getätigt werden. Eine bankmäßige Zahlung gilt dann als rechtzeitig, wenn der Verkäufer am letzten Tag der Zahlungsfrist von der Bank vom Zahlungseingang verständigt wird. Auch wenn andere Zahlungsbedingungen vereinbart worden sind, ist der gesamte Kaufpreis sofort fällig, wenn der Käufer + mit einer Teilzahlung im Rückstand ist + mit einer anderen Verbindlichkeit gegen den Verkäufer in Rückstand gerät oder überschuldet ist, oder + gegen den Käufer ein Insolvenzverfahren beantragt wird, oder + Umstände eintreten, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit auftreten lassen. Bei Minderung der Kreditwürdigkeit des Abnehmers sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur noch gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistungen auszuführen. Bei Zahlungsverzug hat der Verkäufer die Möglichkeit + auf Erfüllung des Vertrages zu bestehen und/oder + Verzugszinsen in Höhe von 12,5 % zu verlangen und/oder + die Lieferung zu verlängern und/oder + die eigene Leistung aufzuschieben und/oder + den Rücktritt vom Vertrag unter Setzung einer Nachfrist zu erklären, wobei sämtliche daraus entstehende Aufwendungen des Verkäufers vom Käufer zu tragen sind. Mahnkosten gehen zu Lasten des Käufers.

### 11. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen des Verkäufers durch den Käufer behält sich der Verkäufer durch den Käufer das Eigentumsrecht am gelieferten Gegenstand vor. Dieser Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch im Falle der Vereinigung, Be- oder Verarbeitung zu einem angemessenen Anteil auf die vereinigte be- oder verarbeitete Sache. Bei Lieferungen in laufender Rechnung dient der Eigentumsvorbehalt als Sicherung für die Saldoforderung des Verkäufers. Veräußert der Käufer die vom Verkäufer gelieferte Ware, gleich in welchem Zustand, so tritt der Käufer bereits im Augenblick der Veräußerung die ihm daraus entstehende Forderung gegen seine Abnehmer bis zur Höhe sämtlicher Ansprüche des Verkäufers an ihn mit allen Nebenrechten an den Verkäufer ab. Dies auch, wenn mit der Veräußerung an den Dritten auch andere Leistungen verbunden waren. Im Falle einer solchen Forderungsabtretung ist der Käufer verpflichtet, sämtliche zur Geltendmachung dieses Anspruches gegen den Abnehmer erforderlichen Auskünfte zu geben, und die entsprechenden Unterlagen an den Verkäufer auszuhandigen. Der Verkäufer behält sich vor, die Art der Ersichtlichmachung seines Eigentums an den in seinem Eigentum stehenden Sachen zu bestimmen.

Gerät der Käufer in Zahlungsverzug oder werden dem Verkäufer andere Umstände (Insolvenzeröffnung, Insolvenzausschreibung mangels kostendeckenden Vermögens) bekannt, ist der Verkäufer berechtigt, die in seinem Vorbehaltseigentum gelieferten Gegenstände zu demontieren und/oder sonst zurückzunehmen ohne dass dies einem Rücktritt vom Vertrag gleichzusetzen ist.

### 12. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz des Lieferwerkes, als Gerichtsstand wird Wolfsberg vereinbart. Anzuwenden ist Österreichisches Recht.

### 13. Datenschutz

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Ansprüche und Rechte entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung unter [http://www.velox.at/fileadmin/content/Erklaerung\\_Informationspflicht.pdf](http://www.velox.at/fileadmin/content/Erklaerung_Informationspflicht.pdf)

### 14. Geltungsbereich

Sind einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingung oder des Liefervertrages unwirksam, so wird durch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesen Fall gilt diejenige rechtlich zulässige Regelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt. Für Nichtkaufleute gelten diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen nur, soweit sie nicht gegen das gültige Konsumentenschutzgesetz verstoßen.



# LÄRMSCHUTZ

## Unsere Produktvorteile:



→ universell einsetzbar



→ schalldämmend



→ wie Holz zu bearbeiten



→ wärmedämmend



→ brandbeständig



→ ein guter Putzträger



→ witterungsbeständig



→ ohne Verankerung einsetzbar

